



Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen

Die Digitalisierung als gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozess entfaltet eine immense Entwicklungsdynamik in nahezu allen Gesellschaftsbereichen. Die niedersächsischen Hochschulen sind aufgrund ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre von zentraler Bedeutung, um die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen für Prosperität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit für das Land zu nutzen. Als die Ausbildungsstätten der akademisch qualifizierten Fach- und Führungskräfte von morgen sowie als zentrale Orte des Erkenntnisgewinns über die Digitalisierung spielen die Hochschulen eine entscheidende Rolle für den langfristigen Erfolg des Landes in einer digitalen Welt.

Zur Bewältigung dieser zentralen Herausforderung im Zuge der Digitalisierung unterstützt das Land die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung mit vorliegender Ausschreibung. Das Land Niedersachsen fördert die Einrichtung von bis zu 50 unbefristeten Digitalisierungsprofessuren an den niedersächsischen Universitäten, gleich gestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung. Es können sowohl Einzel- als auch Verbundanträge gestellt werden.

Ziele der Ausschreibung

Neben der grundlegenden Stärkung der niedersächsischen Hochschullandschaft sind mit der Förderung seitens des Landes konkrete Ziele und Prämissen verbunden:

- Angesichts einer zunehmenden Nachfrage in Wirtschaft und Verwaltung nach **Fach- und Führungskräften** mit informationstechnischen, informationswissenschaftlichen Fachkompetenzen und grundlegenden digitalen Handlungskompetenzen ist **ein bedarfsgerechtes und attraktives, gut nachgefragtes Studienangebot** unabdingbar.
- Durch die Digitalisierungsprofessuren werden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, die in Lehre und Studium einen wesentlichen Beitrag dazu leisten sollen, die **Weiterentwicklung und den Ausbau bestehender**

Studienangebote sowie in konzeptionell besonders überzeugenden Fällen auch die Etablierung neuer Studiengänge sicherzustellen.

- Die Digitalisierung in der Hochschullehre, d. h. der didaktisch begründete und gezielte Einsatz digitaler Lehr-Lernelemente, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe angesichts einer vermehrt heterogenen Studierendenschaft. Die digitalen Instrumente ermöglichen somit auch **die Erschließung neuer Zielgruppen**. Die Digitalisierungsprofessuren sollen in den Hochschulen Impulse setzen, um die **strategische Gestaltung der Qualität in Studium und Lehre** voranzubringen.
- Die Einrichtung der Digitalisierungsprofessuren stärkt unmittelbar die Forschung zur Digitalisierung in Niedersachsen. Nur durch weitergehende Erkenntnisse wird es möglich sein, die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten für Prosperität und Teilhabe zu nutzen. Neben schwerpunktmäßig **informationstechnischer und informationswissenschaftlicher Forschung** sind Erkenntnisfortschritte aus anderen Disziplinen zu den Auswirkungen der digitalen Chancen und Herausforderungen auf die Gesellschaft notwendig, insbesondere auch im Bereich der Ethik.
- Konzeptionell wird die Bearbeitung der Fragestellungen überwiegend an den **Schnittstellen zwischen wissenschaftlicher Forschung und Anwendung** im Mittelpunkt der Digitalisierungsprofessuren stehen.
- Das Land baut mit dem Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) ein Netzwerk wissenschaftlicher Einrichtungen auf, die sich forschend mit der Digitalisierung befassen. Die **Digitalisierungsprofessuren sollen sich in die zugehörigen Zukunftslabore** zu den Themenfeldern Agrar, Energie, Mobilität, Produktion, Gesellschaft und Arbeit sowie Gesundheit **einbringen**.
- Die berufenen Professorinnen und Professoren **ermöglichen** politischen Entscheidungsträgern **durch Beratung**, valide Weichenstellungen in diesem dynamischen Feld vorzunehmen.

Anforderungen an die Konzepte

In den einzureichenden Konzepten sollte **eine Stärken-Schwächen-Analyse** den Ausgangspunkt der Antragstellung bilden. Es ist darzulegen, inwiefern die zur Teilnahme notwendigen sowie darüber hinaus gehende begünstigende fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen an der Hochschule respektive im Verbund der Hochschulen gegeben sind oder geschaffen werden.

In den Konzepten sind **der stufenweise Aufbau** und die sukzessive Eingliederung **(2019 bis 2021)** der Professuren in die Strukturen der Hochschule(n) abzubilden und Maßnahmen für eine erfolgreiche Rekrutierung dazulegen.

Im Anhang des Antrages sind kurze **Profilpapiere** der geplanten Professuren mit Angaben zur Wertigkeit, Denomination, Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten sowie zur Einbindung in die Lehre und in die Entwicklung des Studienangebotes beizufügen.

Mit den Digitalisierungsprofessuren sollen **vorrangig Themenfelder der Informatik (bspw. Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit, Data Science etc.) und verwandter und angrenzender Disziplinen** in Lehre und Forschung gestärkt werden. Da die Digitalisierung als gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess jedoch alle Fächer in unterschiedlichem Umfang und variierender Form erfasst, können im Rahmen einer Gesamtplanung **auch disziplinär nicht-informationstechnische Professuren** (bspw. mit Denominationen, die sozialwissenschaftliche, rechtliche, ethische oder Gender- und Diversity Aspekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung einschließen) gefördert werden.

Für den Bereich Lehre werden Ausführungen zu der Frage erwartet, wie durch die Ausgestaltung der Digitalisierungsprofessuren und weiterer, ergänzender Maßnahmen **die Steigerung der Attraktivität des Studienangebotes sowie die Stärkung des Studienerfolgs** erreicht wird, um eine langfristig angemessene **Studierendennachfrage und erfolgreiche Studienabschlüsse** zu generieren. Die aktuellen Ausschöpfungs- und Absolventenquoten sollten dargestellt und es sollte erläutert werden, mit welchen Maßnahmen es gelingen soll, die kapazitär erweiterten

Studienangebote dauerhaft auszulasten, ggf. auch unter Gewinnung internationaler Studierender sowie Einführung innovativer Lehr- / Lern- und Prüfungsformen.

Das Konzept zeigt den lehrbezogenen Ergänzungsbedarf für Bachelor- sowie ggf. Masterstudienplätze bzw. -studiengänge auf. Darüber hinaus sollen die mit den Digitalisierungsprofessuren beabsichtigten **curricularen Entwicklungen im Studienangebot** skizziert werden.

Durch die **Bündelung der Digitalisierungsprofessuren** auf eine begrenzte Anzahl an Standorten sowie den stufenweisen Aufbau sollen die für Forschung und Lehre angestrebten Effekte sowie die Attraktivität der Professuren bei dem stark umworbene(n), hochqualifizierten Personal gesichert werden. Des Weiteren ist angesichts der aktuell hervorragenden (auch) wissenschaftlichen Berufsperspektiven einschlägig qualifizierter Personen die Nachwuchsförderung (**Juniorprofessuren**) mitzudenken und sollte entsprechend dargestellt werden.

Bei Verbundanträgen zwischen einer Universität und einer Fachhochschule sind Aussagen zur kooperativen Promotion zu treffen (u.a. zur der „gemeinsamen Erstbetreuung“, Anpassungen der Promotionsordnung/en etc.).

Insgesamt stehen **bis zu 50 Planstellen** für die Digitalisierungsprofessuren, **aufwachsend über drei Jahre ab 2019 bis 2021**, zur Verfügung. Weitere Mittel sind im Haushalt für Gemeinkosten, Sachmittel pro Professur Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dauerhaft vorgesehen.

Bei Einzelanträgen können **maximal acht, bei Verbundanträgen bis zu 18 Professuren** beantragt werden.

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Digitalisierungsprofessuren für das Land ist vorgesehen, aus dem „Niedersächsischen Vorab“ **zusätzlich Mittel für 6 Jahre bereit zu stellen**. Mit diesen Mitteln können weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und zusätzlich erforderliche Infrastruktur gefördert werden.

Planerisch wird dabei von folgender Verteilung ausgegangen:

Haushalt	W1-Professur	W2-Professur	W3-Professur
E13 auf Dauer		0,5	1,0
Sachmittel und nicht-wiss. Personal auf Dauer	34 T €	34 T €	34 T €
VW-Vorab			
E13 für 6 Jahre	0,5	1,0	2,5
Infrastruktur einmalig		Max. 300 T €	Max. 500 T €

Die Begutachtung für die unterstützenden Mittel erfolgt im Rahmen der Konzeptbegutachtung, daher sind im Konzept entsprechende Ausführungen und ein **differenzierter Finanzplan** erforderlich, der Auskunft über die dauerhaft und die temporär beantragten Ressourcen gibt und die von den Hochschulen selbst zusätzlich vorgesehenen eigenen Mittel.

Im Falle eines Verbundkonzeptes mehrerer niedersächsischer Hochschulen in staatlicher Verantwortung soll dargestellt werden, wie durch die gemeinsame Einrichtung der Digitalisierungsprofessuren schon **bestehende Kooperationen ausgebaut und ggf. intensiviert werden können**, um ein in der Summe attraktiveres Forschungsumfeld und Studienangebot zu bieten mit dem Ziel bei überregionalen wettbewerblich organisierten wissenschaftlichen Antragsverfahren erfolgreich sein zu können.

Aussagen zur **räumlichen Unterbringung** der Digitalisierungsprofessuren, der Mitarbeitenden sowie den zu erwartenden zusätzlichen Studierenden werden ebenfalls erwartet.

Das Land geht davon aus, dass die Hochschulen in den Berufungsverfahren für die Digitalisierungsprofessuren die „**Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards**“ der DFG berücksichtigen.

Für jeden Einzel- oder Verbundantrag ist eine **Ansprechpartnerin / ein Ansprechpartner** bzw. eine Projektleitung zu benennen.

Antragsberechtigung und Antragstellung

Antragsberechtigt sind **niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie Verbände aus diesem Kreis**, die überzeugend darstellen können, dass eine Vergabe eines Clusters von Digitalisierungsprofessuren an die Hochschule bzw. an den Hochschulverbund Synergieeffekte und einen deutlichen Mehrwert erbringt. Die Vergabe einzelner Digitalisierungsprofessuren an Hochschulen ist angesichts der mit der Einrichtung verbundenen Ziele des Landes ausgeschlossen.

Bis zum **30.04.2019** sind aussagekräftige Konzepte (max. 20 Seiten für Einzelanträge, 35 Seiten für Verbundanträge ohne Anlagen) sowie kurze Profildokumente der Professuren, Studiengangsplanungen auf der Grundlage des „Prüfpfades“ einschließlich einer Modellkapazitätsberechnung sowie eine differenzierte Finanzplanung im Anhang digital einzureichen unter:

digitalisierungsprofessuren@mwk.niedersachsen.de

Der Antrag wird als ein PDF-Dokument im Umfang von maximal 10 MB an das MWK übermittelt. Druckfassungen sind zusätzlich in 10-facher Ausfertigung zu übersenden an die

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19
30159 Hannover

Der Antrag ist in deutscher Sprache zu verfassen und sollte nachstehender Struktur folgen:

1. Formular Antrag auf Förderung zusätzlicher „Digitalisierungsprofessuren“¹
2. Namen, institutionelle Zugehörigkeit und Position der beteiligten Antragsteller/innen
3. Vorhabenbeschreibung
 - 2.2 Kurzzusammenfassung der wesentlichen Zielsetzungen, thematischer Schwerpunkte und Einordnung in das Gesamtprofil der Hochschule
 - 2.3 Stärken-Schwächen Analyse
 - 2.4 Ableitung der Begründung für die konkrete Antragstellung und Darstellung des stufenweisen Auf- und Ausbaus
 - 2.5 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Lehre
 - 2.6 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Forschung
 - 2.7 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Transfer
4. Zeit- und Arbeitsplan (tabellarisch)
5. Finanzierungsplan nach Jahren und Art der Mittel (auf Dauer / temporär 2019-2021)²
6. Stellungnahme der Hochschulleitung mit Aussagen zur Gesamtfinanzierung nach Wegfall der zusätzlichen temporären Förderung durch das VW-Vorab

Entscheidung und Evaluation

Die Auswahl der förderfähigen Konzepte erfolgt auf Basis der Empfehlungen von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten einer Gutachterkommission, die im Rahmen einer Begleitung des Gesamtvorhabens durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen eingerichtet wird. Die Förderentscheidung trifft das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Die zur Förderung ausgewählten Hochschulen mit den qualitativ überzeugendsten Konzepten werden durch das MWK schriftlich über ihren Erfolg benachrichtigt.

¹ Siehe Muster als WORD-Dokument auf der Ausschreibungsseite.

² Siehe Muster als EXCEL-Dokument auf der Ausschreibungsseite.

Die Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) wird den Aufwuchs einschließlich der Auswahl der W3-Professuren in den kommenden Jahren begleiten. Eine Bereitschaft zur Mitwirkung an entsprechenden Erhebungen (einschließlich der Berufungsvorschläge W3) wird vorausgesetzt.

Der Projektstart ist für den 01.10.2019 vorgesehen.

Kontakt für Rückfragen:

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Herr Dr. Schaumann, Tel.: 0511/120-2429

Email: philipp.schaumann@mwk.niedersachsen.de

Herr Schiene, Tel.: 0511/120-2453

Email: christof.schiene@mwk.niedersachsen.de